

LAbg. Dr. Hubert F. Kinz

Frau Landesrätin
Dr. Bernadette Mennel
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 15. April 2015

**Betrifft: Anfrage gemäß § 54 GO d LT -
Landesberufsschule Lochau arbeitet am Bedarf der Betriebe bei
Lehrlingen in der Hauptsaison vorbei!**

Sehr geehrte Frau Landesrätin!

Ausgehend von mir vorliegenden Informationen, wonach infolge eines dramatischen Wegbruchs von Lehrlingen im Sprengel der LBS Lochau ein Gutteil der Klassen, welche in Blockzeiten unterrichtet werden, wegfallen bzw. zusammengelegt werden, ergeben sich Probleme für Ausbildungsbetriebe.

Im gegenständlichen Fall ist es Betrieben, die mehrere Lehrlinge ausbilden, nicht möglich, diese breit über das Jahr verteilt dem Unterricht zuzuführen. Es gibt daher Betriebszeiten mit zu wenigen Lehrlingen und solche, bei denen eher zu viele Mitarbeiter im Betrieb sind. Das hat Auswirkungen auf offene Lehrstellen in diesen Betrieben und führt zu einer weiteren Abnahme von Lehrstellen. Dies ist negativ für die Jugendbeschäftigung und für die Zukunft Ursache für Fachkräftemangel.

Verschärft wird die Situation in Folge der Klassenreduktionen, da die verbleibenden Klassenunterrichtszeiten durchwegs in den Hauptsaisonzeiten (Advent- und Weihnachtszeit, Februar und März) stattfinden, in denen „alle Hände“ gebraucht werden.

Ich erlaube mir daher an Sie nachstehende

ANFRAGE

zu richten:

1. Wie erfolgen die Festlegungen der Unterrichtszeiten an der LBS Lochau?
2. In welchen Zeitabständen erfolgen die Zeitabgleichungen hinsichtlich des Klassenangebots?
3. Wer ist für die Einteilung zuständig?
4. Wie lauten die Leitlinien dafür?
5. Welche Möglichkeiten einer weiterhin ausgeglichenen Beschickung der Klassen über das ganze Jahr hindurch gibt es für die betroffenen Betriebe?
6. Welche Maßnahmen werden zur Sicherung der Lehrplätze wegen der aufgezeigten Gefahren bei Klassenreduktionen getroffen?
7. Wie viele Personen waren in den letzten Jahren als Schüler an der LBS Lochau vermerkt?
8. Wie viele Plätze sind künftiger Bedarf an der LBS Lochau?
9. Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Situation werden Sie ergreifen?

Ich bedanke mich für die fristgerechte Beantwortung meiner Anfrage und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

LAbg. Dr. Hubert F. Kinz

Herrn LAbg.
Dr. Hubert F. Kinz
Freiheitlicher Landtagsklub
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, 6. Mai 2015

Betreff: Anfrage vom 15.4.2015, Zl. 29.01.062 - Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages: Landesberufsschule Lochau arbeitet am Bedarf der Betriebe bei Lehrlingen in der Hauptsaison vorbei!

Sehr geehrter Herr Dr. Kinz,

Ihre Anfrage vom 15.04.2015 beantworte ich wie folgt:

1. Wie erfolgen die Festlegungen der Unterrichtszeiten an der LBS Lochau?

Das Gesetz über die Unterrichtszeit an öffentlichen Pflichtschulen (Pflichtschulzeitgesetz) enthält im 3. Abschnitt Regelungen u.a. für das Schuljahr, die Festlegung einzelner Lehrgänge, die Schultage und die Unterrichtsstunden an Berufsschulen.

Bei lehrgangmäßigen Berufsschulen hat die Landesregierung durch Verordnung für jedes Unterrichtsjahr den Beginn und das Ende der einzelnen Lehrgänge unter Bedachtnahme auf die Erfordernisse des Lehrplanes und die Dauer der Hauptferien festzulegen.

Für die Landesberufsschule Lochau werden jährlich fünf Lehrgänge mit einer Dauer von je acht Wochen verordnet. Die Einteilung der einzelnen Fachklassen in die jeweiligen Lehrgänge erfolgt durch die Schulleitung.

2. In welchen Zeitabständen erfolgen die Zeitabgleichungen hinsichtlich des Klassenangebots?

Die Planungen für ein Schuljahr beginnen bereits im Jänner des vorangegangenen Schuljahres auf Grund der bis dahin bekannten Lehrvertragsanmeldungen. Da Lehrvertragsanmeldungen praktisch das ganze Jahr hindurch erfolgen, ist eine definitive Klassenplanung besonders bei lehrgangsmäßigen Berufsschulen schwierig. Bei der Klasseneinteilung wird bestmöglich auf Betriebe mit mehreren Lehrlingen und nach Möglichkeit auch auf Saisonbetriebe Rücksicht genommen. Bei Abschlussklassen wird zudem Rücksicht auf das Lehrzeitende und auf die Prüfungstermine der Wirtschaftskammer genommen.

Die Lehrbetriebe werden frühzeitig bereits im April auf die beabsichtigten Einberufungstermine hingewiesen, um ihrerseits eine entsprechende Personalplanung vornehmen zu können.

Werden Lehrverträge nach dem April abgeschlossen, werden die Lehrlinge umgehend den möglichen Klassen zugeteilt. Dabei sind die Vorschriften über die Klassenbildung, insbesondere über die Klassenschülerzahlen, einzuhalten. Es ist auf Grund der Lehrlingszahlen nicht möglich, in jedem der fünf Lehrgänge für jeden Lehrberuf Klassen für alle Schulstufen anzubieten.

3. Wer ist für die Einteilung zuständig?

Für die Einteilung der Klassen ist die Schulleitung zuständig. Die Einteilung orientiert sich grundsätzlich an schulorganisatorischen Gegebenheiten, wobei immer versucht wird, den Wünschen einzelner Lehrbetriebe weitestgehend zu entsprechen.

4. Wie lauten die Leitlinien dafür?

Die Festlegung des Beginns und des Endes der einzelnen Lehrgänge erfolgt durch Verordnung der Landesregierung unter Bedachtnahme auf die Erfordernisse des Lehrplanes und die Dauer der Hauptferien; für jedes Unterrichtsjahr sind insgesamt fünf Lehrgänge mit einer Dauer von je acht Wochen oder vier Lehrgänge mit einer Dauer von je zehn Wochen vorzusehen; der erste Lehrgang hat im September zu beginnen (§ 7 Abs. 4 Pflichtschulzeitgesetz).

Die Einteilung der Schüler in Klassen erfolgt durch die Schulleiterin in Vollziehung des Schulunterrichtsgesetzes (§ 9 Abs. 1). „Die Schüler sind vom Schulleiter unter Beachtung der Vorschriften über die Schulorganisation in Klassen (Jahrgänge) einzuteilen. (...) In den lehrgangsmäßigen Berufsschulen hat der Schulleiter im Zusammenhang mit der Klassenbildung die Einteilung in die einzelnen Lehrgänge vorzunehmen, wobei nach Möglichkeit auf eine gleichmäßige Verteilung der

Schüler auf die einzelnen Lehrgänge und auf rücksichtswürdige Umstände in sozialer und betrieblicher Hinsicht Bedacht zu nehmen ist.“

5. Welche Möglichkeiten einer weiterhin ausgeglichenen Beschickung der Klassen über das ganze Jahr hindurch gibt es für die betroffenen Betriebe?

Maßgebend für die Klassenbildung ist die Anzahl der abgeschlossenen Lehrverträge in einem Lehrberuf. Je höher die Lehrlingszahl in einem Lehrberuf ist, desto mehr Klassen sind möglich. Je mehr Klassen gebildet werden können, umso besser kann auf die verschiedenen Bedürfnisse der Ausbildungsbetriebe eingegangen werden.

Bei geringen Lehrlingszahlen, wie z.B. im Lehrberuf Hotel- und Gastgewerbeassistent/Hotel- und Gastgewerbeassistentin, kann pro Schulstufe nur eine Klasse gebildet werden. Hier gibt es keine Ausweichmöglichkeiten in andere Lehrgänge. So kann es auch sein, dass zwei Lehrlinge desselben Lehrbetriebs zur selben Zeit die Berufsschule besuchen müssen.

6. Welche Maßnahmen werden zur Sicherung der Lehrplätze wegen der aufgezeigten Gefahren bei Klassenreduktionen getroffen?

Die Berufsschulen haben wenige Möglichkeiten, für mehr Lehrlinge in den einzelnen Lehrberufen zu sorgen; hier sind in erster Linie die Ausbildungsbetriebe gefordert. Die Berufsschulen können unter den gegebenen Rahmenbedingungen nur versuchen, den Ausbildungsbetrieben so weit wie möglich entgegen zu kommen.

7. Wie viele Personen waren in den letzten Jahren als Schüler an der LBS Lochau vermerkt?

Schuljahr	Lehrlinge
2006/07	688
2007/08	743
2008/09	831
2009/10	836
2010/11	836
2011/12	713
2012/13	675
2013/14	645
2014/15	590

8. Wie viele Plätze sind künftiger Bedarf an der LBS Lochau?

Für das Schuljahr 2015/16 wird mit ca. 580 Lehrlingen gerechnet.

9. Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Situation werden Sie ergreifen?

Mehr Klassen in allen Schulstufen können nur dann eingeteilt werden, wenn es die Lehrlingszahlen zulassen. In den Jahren 2008 bis 2011 lagen die Lehrlingszahlen bei jährlich ca. 830. Im Schuljahr 2015/16 werden es vielleicht nur mehr knapp 600 Lehrlinge sein.

Die Landesberufsschule versucht, durch zahlreiche Maßnahmen eine möglichst hohe Qualität des Unterrichtes zu gewährleisten. Die Qualität des Unterrichtes zeigt sich u.a. auch in den zahlreichen Erfolgen der Lehrlinge dieser Schule bei nationalen und internationalen Lehrlingswettbewerben.

Es finden regelmäßig Informationsveranstaltungen an verschiedenen Schulen statt. Jährlich wird ein Tag der offenen Tür angeboten.

Von der Sparte Tourismus in der WK Vorarlberg wurde kürzlich bestätigt, dass sie mit der Landesberufsschule Lochau bisher nur positive Erfahrungen gemacht habe, nicht zuletzt deshalb, weil sie immer versuche, den Ausbildungsbetrieben entgegen zu kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Landesrätin Dr. Bernadette Mennel